



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

**Sitzungstermin:** Montag, den 08.07.2024

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:32 Uhr

**Tagungsort:** Lesesaal

### Anwesend sind:

1. BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE	
2. Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45	ÖVP	
3. GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
4. GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE	
5. GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
6. GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP	
7. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
8. GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	PRO	
9. GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE	
10. GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
11. GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
12. GR DI (FH) Roland Mörzinger, Neuhofen 65	GRÜNE	
13. GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP	
14. GR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75	ÖVP	
15. GR Verena Steinkogler, BSc, Neuhofen 41	SPÖ	
16. GR Helga Sturm, Pausingerweg 16	PRO	
17. GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
18. GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
19. EGR Barbara Gschwandtner, Nußdorferstraße 36	GRÜNE	Vertretung für Frau Renate Kroiss

### Es fehlen:

20. GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133 GRÜNE

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO) enthalten ist.
- die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;

- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **25.03.2024** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die anwesenden Zuhörer und ersucht um deren Fragen im Rahmen der Frageviertelstunde.

Werner Lohberger erkundigt sich wie viele Arbeitsplätze bisher im Betriebsbaugelände geschaffen wurden und wie die ursprüngliche Erwartungshaltung dazu gewesen sei. Der Vorsitzende erwidert, dass hierzu nach entsprechender Erhebung eine schriftliche Antwort ergehen werde.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, erklärt der Vorsitzende die Frageviertelstunde für beendet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 11 von der heutigen Sitzung ab, da noch kein abgestimmter finaler Vertragsentwurf vorliege und auch gemeindeintern diesbezüglich noch intensiver Austausch und Diskussion notwendig sein werde.

Ebenso sind die Tagesordnungspunkte 16 und 17 von der heutigen Sitzung abzusetzen, um vor der Beschlussfassung noch die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme gem. §11 Abs 6 OÖ. Straßengesetz gewährleisten zu können.

### Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Gestattungsvertrag Abwasserableitung Schirmbar
- 3 Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO)
- 4 GTS Elternbeitrag Volksschule Attersee
- 5 Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Volksschule
- 6 30er Zone im Ortsgebiet Palmsdorf südl. der L540
- 7 Bericht aus dem Prüfungsausschuss
- 8 Bestandsverträge Ordinationsräume neu
- 9 Vergabe Einrichtung Ordinationsräume
- 10 Auflösung der Bestandsverträge Kirchenstraße 28
- 11 Vertragsentwurf Verkauf Kirchenstraße 28
- 12 Feuerwehr-Tarifordnung privatrechtl. Leistungen
- 13 Beschlussfassung zur Verwendung von Mitteln aus Gebührenbremse-Gesetz
- 14 Verwendung Sonder BZ Mittel 2024
- 15 Vereinbarung zum Rück- und Neubau Baustraße Abtsdorf
- 16 Auflassung öffentliches Gut im Golfplatzgelände
- 17 Auflassung öffentliches Gut in Palmsdorf
- 18 Allfälliges

## Protokoll:

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

- 1.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 06.05.2024 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
  - a. Es wurden die vom neuen Berater Kaufmann Consulting empfohlenen Anpassungen des Deckungsumfanges im Bereich Haftpflicht, D&O und Rechtsschutz genehmigt. Dabei entstehen Mehrkosten von insgesamt €1.511,67 pro Jahr.
  - b. Die Firma WDL wurde gemäß Angebot über €2.340,- exkl. MwSt. mit der Prüfung der Hydranten beauftragt.
  - c. Die Rechnung von Hot'ts Pellets für 16,4t Pellets das gemeindeeigene Gebäude Volksschule/Kindernest um €4.119,47 exkl. MwSt wurde genehmigt.
  - d. Die Anschaffung eines Akku-Rasentraktors um €6.200 inkl. MwSt bei der Firma Wachter wurde genehmigt. 50% davon konnten mit KIG Mitteln subventioniert werden.
  - e. Die Endabrechnung des Umbaus der Krabbelstube mit Gesamtinvestitionskosten von €161.886,81 exkl. MwSt. wurde genehmigt. Der Eigenmittelanteil der Gemeinde Attersee liegt aufgrund der Ausnutzung sämtlicher möglicher Fördertöpfe und der Beteiligung der Gemeinde Nußdorf bei nur €19.852,09 bzw. rd. 12%.
  - f. Die Rechnung der Firma Rosenauer GmbH für die Reparatur der Wärmepumpen im Strandbad über €5.402,67 exkl. MwSt. wurde genehmigt.
- 2.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 03.06.2024 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
  - a. Die Rechnung der Firma Held & Francke über €4.183,11 exkl. MwSt. für die Schachtabdeckungen auf der B151 wurde genehmigt. Diese Kosten waren im Zuge der Teilsanierung durch die Landesstraßenverwaltung vom Leitungsträger zu finanzieren.
- 3.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 01.07.2024 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
  - a. Nach Vorberatung im zuständigen Ausschuss wurde dem GV empfohlen den gesamten alten Korkbodenbelag im OG 1 zu erneuern. Die Beauftragung der Firma Floorhome gemäß Angebot um insgesamt rd. €13.800 inkl. MwSt wurde hierzu genehmigt.
  - b. Im Rahmen des Projekts Kirchenstraße wurde die die Beauftragung der Firma HIPI ZT GmbH gemäß Angebot über €3.940,- netto für den Zusatzauftrag Parkplatz Volksschule genehmigt.
  - c. Im Projekt Kirchenstraße wurden darüber hinaus, auf Empfehlung des zuständigen Ausschusses, die Mehrkosten von €10.000 für die Ausführung der Fahrbahn zu den Parkplätzen nördlich des VS Gebäudes mit Rasengittersteinen anstatt Asphalt sowie die in Hydro-Stone angebotene Erneuerung des Zugangsweges zum Schulgebäude von der Kirchenstraße mit Kosten von €16.500 inkl. MwSt. genehmigt.
  - d. Für die Staubfreimachung in Abtsdorf wurde die Beauftragung der Firma HIPI ZT GmbH gemäß Angebot über €5.300 exkl. MwSt. für die Projektbegleitung genehmigt.
  - e. Mit der Befestigung des Banketts im Bereich Malerhügel wurde die Firma W Quadrat GmbH mit 195 Laufmetern, bei rd. €58,-/ Laufmeter inkl. MwSt also rd. €11.310,- beauftragt.
- 4.) Die Westbahn habe am vergangenen Wochenende erstmals in Vöcklamarkt gehalten. Es seien dort am Samstag erfreulicherweise bereits beim Erstversuch einige Leute ausgestiegen.
- 5.) Den Bericht abschließend erinnert der Vorsitzende noch an die kommenden Veranstaltungen. Am Wochenende eröffnen die Perspektiven am Samstag um 19:00 ihr Kunstfestival, kommenden Sonntag finde das Pfarrfest in Attersee, dann folge die Woche darauf das fm4 unlimited und am Sonntag das Pfarrfest in Abtdorf. Ab Mittwoch gebe es wieder regelmäßige Konzerte des Musikvereines im Musikpavillon. GR Florian Eicher, BSc berichtet ergänzend zum fm4 unlimited am 20. Juli, dass es am Vortag, also Freitag den 19. Juli eine kostenlose warm up Veranstaltung im Sprinzensteinpark geben werde.

## **2. Gestattungsvertrag Abwasserableitung Schirmbar**

---

### **Sachverhalt:**

Die Schirmbar am Landungsplatz hat schon bei Inbetriebnahme vor Jahrzehnten eine zu gering dimensionierte Ableitung von ihrem Gläserspüler in den nächstgelegenen Abwasserschacht hinter dem Musikpavillon verlegt. Sie haben eigentlich schon immer Probleme damit gehabt und momentan läuft das Wasser gar nicht mehr ab. Die Pächterin hat daher am Gemeindeamt um Erlaubnis gebeten am kommenden Mittwoch (05. Juni) eine stärkere Ableitung verlegen zu dürfen. Am Amt wurde festgestellt, dass hier teilweise ein Grundstück der ÖBf, welches die Gemeinde gepachtet hat betroffen ist und die Bundesforste als Grundstückseigentümerin um Rückmeldung dazu gebeten.

Im Prinzip handelt es sich hierbei um eine Instandhaltungsmaßnahme bestehender Infrastruktur. Dennoch soll beiliegende Gestattungsvereinbarung dafür genehmigt werden, welche vom Bauamt vorbereitet wurde.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 03.06.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Gestattungsvertrages zu empfehlen.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen, zeigt zur Veranschaulichung den Lageplan und ergänzt, dass momentan kein akuter Handlungsbedarf mehr bestehe. Es sei inzwischen eine Pumpe eingebaut worden und das Wasser fließe derzeit wieder gut ab, dennoch sollte die Vereinbarung genehmigt werden um bei erneuten Problemen ggf. ohne Verzögerung agieren zu können. Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß einstimmigem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands, den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Gestattungsvertrag zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

### **Anlagen:**

Gestattungsvertrag Gall Beate

Lageplan Schmutzwasserleitung Gall (Schirmbar)

## **3. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO)**

---

### **Sachverhalt:**

Die jährliche Erhebung des Betreuungsbedarfes der Kindergartenkinder ergab, dass die derzeitigen Betreuungszeiten im Kindergarten für das kommende Kindergartenjahr nicht mehr ausreichend sind. Es wurde von den Eltern zusätzlicher Betreuungsbedarf generell ab 07:00 Uhr früh angegeben. Die Hauptferien und geschlossenen Zwickeltage sind jährlich zu aktualisieren.

Nach der Behandlung im zuständigen Ausschuss wurde die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO) für den Kindergarten Attersee entsprechend angepasst und möge nun entsprechend dem Beschlussvorschlag genehmigt werden.

Ebenso werden aufgrund der vom Land übermittelten Wertsicherung der Mindest- und Höchstbeiträge, sowie steigender Kosten beim Kindergartentransport leichte Erhöhungen der Tarife empfohlen. Der Mindestbeitrag für den Nachmittagstarif steigt demnach von €46 auf €50 und Höchstarif von €119 auf €128. Der Beitrag für den Transport steigt von €148,50 auf €158,50 pro Jahr.

### **Beschlussvorschlag:**

Der für die Kinderbetreuung zuständige Ausschuss für Soziales hat in seiner Sitzung am 26.06.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die vorliegende Kinderbetreuungs-einrichtungs-ordnung und die Tarifordnung zu genehmigen.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht die zuständige Ausschussobfrau GR Verena Steinkogler, BSc um deren Ausführungen. Diese fasst den Sachverhalt kurz zusammen, berichtet aus der Vorberatung und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß einstimmigem Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses, den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende KBEO sowie die Tarifordnung zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

#### **Anlagen:**

14052024 Auswertung Erhebungsbogen

20231212\_KM Kinderbetreuungseinrichtungsordnung 2024 -2025 -Entwurf f GR

20240626\_KM Tarifordnung KiGa 2024-2025 Entwurf f. GR

## **4. GTS Elternbeitrag Volksschule Attersee**

---

### **Sachverhalt:**

Angesichts der hohen Betreuungskosten hat der zuständige Ausschuss eine Erhöhung der Elternbeiträge für das kommende Schuljahr als notwendig erachtet. In der Vorberatung wurde folgende Beträge erarbeitet:

#### **GTS neu**

▪ bei Teilnahme an 4 Tagen	€ 143,75
▪ bei Teilnahme an 3 Tagen	€ 115,00
▪ bei Teilnahme an 2 Tagen	€ 80,50
▪ bei Teilnahme an 1 Tag	€ 51,75

#### **Mittagsbetreuung neu**

▪ bei Teilnahme an 4 Tagen	€ 57,50
▪ bei Teilnahme an 3 Tagen	€ 46,00
▪ bei Teilnahme an 2 Tagen	€ 34,50
▪ bei Teilnahme an 1 Tag	€ 23,00

### **Beschlussvorschlag:**

Der zuständige Ausschuss für Soziales hat in seiner Sitzung am 13.03.2024 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Elternbeiträge für die GTS und Mittagsbetreuung im Schuljahr 2024/25 um jeweils 15 Prozent mit Aufrundung auf volle Euro zu erhöhen. Für Geschwisterkinder soll es zukünftig eine Ermäßigung von 10 Prozent geben.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht die zuständige Ausschussobfrau GR Verena Steinkogler, BSc um deren Ausführungen. Diese fasst den Sachverhalt kurz zusammen, berichtet aus der Vorberatung und ergänzt, dass eine Kostendeckung erst bei €459 für die viertägige Teilnahme bestehen würde. Die Gemeindefinanzierung sei also nach wie vor sehr hoch.

GR Florian Eicher, BSc erkundigt sich nach der grundsätzlichen Stimmung unter den Eltern, insbesondere zu den Kosten.

GR MMag. Volker Biladt erwidert, dass die Betreuungsqualität im Moment nicht optimal sei. Es werde offenbar nur beaufsichtigt und nicht wirklich betreut.

Der Vorsitzende erwidert, dass es derzeit auch für die professionellen Organisationen beinahe unmöglich sei Personal zu finden. Hier sei angesichts des, von höheren politischen Ebenen vorgegebenen, landesweiten Ausbaus des Angebotes bei gleichzeitig begrenzten Personalressourcen auch nicht so schnell eine Entspannung absehbar.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt, gemäß einstimmigem Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses, den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Anpassung der Elternbeiträge zu genehmigen.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

## 5. Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Volksschule

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Sanierungsarbeiten der Wasserversorgungsanlage sowie des Straßenbelages in der Kirchenstraße sollen auch Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Volksschule getroffen werden. Die, in der Anlage übermittelten, geplanten Maßnahmen wurden visualisiert und veröffentlicht und die Anrainer bzw. die ganze Bevölkerung war über einen längeren Zeitraum dazu eingeladen ihre diesbezüglichen Interessen an die Entscheidungsträger zu kommunizieren. Die eingegangenen Rückmeldungen sind in den zuständigen Ausschüssen in deren Sitzungen am 26.06.2024 und 27.06.2024 behandelt worden.

**Beschlussvorschlag:**

Der u.a. für Mobilität zuständige Ausschuss für Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 26.06.2024 erneut und abschließend über den Tagesordnungspunkt beraten und empfiehlt dem Gemeinderat auf Basis des bereits am 12.02.2024 erreichten Beratungsergebnisses, die im Lageplan dargestellte Einbahnregelung und einen Schutzweg von der Bushaltestelle zur Volksschule über die BH zu erwirken.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann GR Gerhard Emhofer um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen, berichtet aus der Vorberatung und von der gesamten Entwicklung, die hinter den nun vorliegenden Überlegungen liege. Er führt aus, dass über mehrere Monate auch unter Beiziehung ausgebildeter Verkehrsplaner nach Möglichkeiten gesucht worden sei, den nun entstehenden Brennpunkt zu entschärfen und den Verkehr in dem Bereich bewusst zu lenken. Auch die Bevölkerung sei zur Mitsprache aufgefordert worden und es sei klar, dass der vorliegende Vorschlag zu unterschiedlichen Meinungen unter den Anrainern führe. Im Ausschuss sei dennoch bewusst beschlossen worden, die geplante Einbahnregelung zu empfehlen, um diese auch nach einer Weile auf Basis von tatsächlichen Erfahrungen evaluieren zu können. Man könne die Regelung ggf. auch wieder aufheben.

GR MMag. Volker Biladt erkundigt sich, ob nun gar kein Schutzweg über die Kirchenstraße möglich sei.

Der Vorsitzende erwidert, dass eine Verkabelung im Bereich des Zugangs zur Schule für einen Schutzweg vorgesehen worden sei. In diesem Bereich werde davon ausgegangen, dass auch die notwendigen Sichtverhältnisse vorhanden seien, welche aus fachlicher Sicht den Schutzweg direkt beim Hagerweg unmöglich gemacht hätten. Darüber hinaus halte er es mit einer Einbahnregelung auch für möglich, dass der Bus die Schülerinnen direkt vor dem Zugangsweg zur Schule aussteigen lassen könnte und dort so lange halten könnte, bis alle Kinder vor dem Bus die Straße überquert haben.

GV Mag.(FH) Herwig Kaltenböck unterstützt den Ausschussobmann dahingehend, dass die Einbahnregelung zumindest versucht werden solle. Er erachte es als zielführend mutig zu sein und Veränderungen zuzulassen, um diese dann auch richtig bewerten zu können.

Vbgm Philip Weissenbrunner erkundigt sich, warum keine Begegnungszone möglich sei.

Der Vorsitzende erwidert, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Begegnungszone geprüft wurden, jedoch nicht gegeben seien. Eine solche sei eher für sehr belebte Straßen gedacht, was im gegenständlichen Gebiet nicht der Fall sei. Rein visuell werde aber mit den geplanten Maßnahmen durchaus der Eindruck einer ähnlichen Zone geschaffen. Auch er sei der Meinung, dass die Einbahnregelung zumindest versucht werden sollte. Möglicherweise sei der Versuch ja mehrheitsfähig, wenn von vornherein eine zeitliche Begrenzung verordnet werden würde.

Der Amtsleiter erläutert, dass die notwendige Verordnung in den Kompetenzbereich der Bezirkshauptmannschaft fallen würde und nicht von der Gemeinde erlassen werden könne. Die Gemeinden können hier nur Ansuchen stellen, welche dann fachlich beurteilt werden. Ob eine zeitlich begrenzte Verordnung möglich ist, könne er ohne vorherige Nachfrage nicht bestätigen. Es sei aber wahrscheinlich, dass man ähnlich wie jetzt bei der Einführung

einer bestimmten Regelung mit entsprechender Begründung auch eine Änderung oder Aufhebung beantragen könne.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck gibt zu bedenken, dass es sich um einen besonders sensiblen Bereich handle, da dort so viele Kinder unterwegs seien. Deren Sicherheit sollte bei der Entscheidung jedenfalls im Vordergrund stehen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses, den Antrag an den Gemeinderat die im Lageplan dargestellte Einbahnregelung und einen Schutzweg von der Bushaltestelle zur Volksschule über die Bezirkshauptmannschaft zu erwirken. Die Maßnahmen sollen nach einem Jahr evaluiert werden, sodass ggf. neue Maßnahmen ergriffen werden könnten.**

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Gegenstimmen durch GR Lukas Hemetsberger und GV DI (FH) Walter Kastinger.**

#### **Anlagen:**

Lageplan Projekt Kirchenstrasse\_2.1

## **6. 30er Zone im Ortsgebiet Palmsdorf südl. der L540**

---

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Umsetzung des Beschlusses des Gemeinderats vom 26.02.2024 zur 30kmh Beschränkung vom Kreuzungsbereich „Dorfplatz“ bis zur Kreuzung bei Haus Nr. Palmsdorf 24 wurde vom Verkehrssachverständigen des Amts der OÖ Landesregierung darauf hingewiesen, dass eine Rechtsregel im ganzen Ortsgebiet für die tatsächliche Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung notwendig wäre. Dies sei eine einfache und effektive Maßnahme zur Verkehrsberuhigung. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Ordnungsprüfung ist auch die Stellungnahme des Sachverständigen vorzulegen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der zuständige Ausschuss für Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Verordnung einer 30er Zone im Ortsgebiet Palmsdorf südl. der L540 zu empfehlen.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann GR Gerhard Emhofer um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen, berichtet aus der Vorberatung und verweist bei der Zonenregelung auch auf die Rückmeldungen aus der Bürgerbeteiligung. Vor allem im Bereich der Racher-Kreuzung sei die Rechtsregel von einigen Anrainern kritisch gesehen worden. Die meisten Verkehrsteilnehmer würden wohl davon ausgehen, dass die durchgängige Straße den Vorrang hätte.

Der Vorsitzende ergänzt, dass laut den Sachverständigen genau dann mit einer tatsächlich auch gelebten Geschwindigkeitsreduktion zu rechnen sei, wenn die Rechtsregel bei den Autofahrern für höhere Aufmerksamkeit Sorge.

Vbgm Philip Weissenbrunner berichtet aus der Fraktionsberatung der ÖVP, dass auch hier die Rechtsregel eher kritisch thematisiert worden sei, was für einige Mandatare gegen die 30er Zonenregelung gesprochen habe.

GR Mag. Wolfgang Wurm stellt fest, dass er davon ausgehe, dass die Aussagen der Sachverständigen auf entsprechender fachlicher Ausbildung basieren und zitiert: „Unsicherheit schafft Sicherheit“.

GV Caroline Mühlberger erkundigt sich, ob es auch Haltelinien geben würde, um die ungewohnten Vorrangregelungen leichter wahrnehmen zu können.

Vbgm Philip Weissenbrunner weist darauf hin, dass die neue durchgängige Linie implizieren könnte, dass es sich bei der Durchfahrtsstraße um eine Vorrangstraße handeln würde.

Der Vorsitzende erwidert darauf, dass diese Linie an den öffentlichen Zufahrten unterbrochen sei.

GR Florian Eicher, BSc ist eher unsicher, wie das im täglichen Leben tatsächlich umsetzbar sei. Man müsse wohl mit kritischen Fragen der Anrainer rechnen, ob man sich denn das nicht richtig überlegt habe.

Vbgm Philip Weissenbrunner pflichtet dem bei und schlägt vor auch hier eine Evaluierung nach einem Jahr durchzuführen.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck sieht die Herausforderung darin, ersichtlich zu machen welche Wege Gemeindestraßen und welche private Hauszufahrten seien.

GR Lukas Hemetsberger weist darauf hin, dass nicht davon auszugehen sei, dass alle auf ihren Vorrang verzichten, nur weil sie sich nicht ganz sicher sind. Da könne es durch Gewohnheit oder Unaufmerksamkeit zu häufigeren Unfällen kommen.

Der Vorsitzende erläutert, dass seitens der zuständigen Sachverständigen wiederholt klargestellt worden sei, dass eine Zonenregelung automatisch mit der Rechtsregel einhergehe. Die Kernfrage sei demnach, ob die Anrainer die das wollten nun auch eine 30 kmh Beschränkung kriegen, oder nicht. Es gebe hier keine anderen gesetzlichen Möglichkeiten.

Vbgm Philip Weissenbrunner weist darauf hin, dass in der 30er Zone Kirchenstraße/Seegasse auch keine Unfälle passieren.

Der Vorsitzende fasst abschließend zusammen, dass jedenfalls vor allem zu Beginn verstärkt auf die Rechtsregel hingewiesen werden müsste.

GR Christoph Seiringer ist der Meinung, dass die Entschleunigung in diesem Bereich sicher sinnvoll wäre, auch aufgrund der hohen Hecken und dadurch sehr geringen Sichtweiten.

GV DI (FH) Walter Kastinger stellt fest, dass die 30er Beschränkung ja nicht zwingend an der Ortstafel kundgemacht werden müsste. Wenn die Zone erst nach der Schotterzufahrt beginnen würde, fiel eine für den Verkehrsteilnehmer unerwartete Kreuzung mit Rechtsregel weg.

GR Florian Eicher, BSc erwidert, dass die höheren Geschwindigkeiten ja ausgerechnet am südlichen Ende bei Haberl gefahren werden würden und der 30er auch dort unten bereits unbedingt notwendig sei.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass es von Beginn an ein Ziel gewesen sei, den regionalen Verkehr auf die Landes- und Bundesstraßen zu leiten und die Abkürzung in Richtung Nußdorf und Unterach über Palmsdorf und Abtsdorf unattraktiver zu machen. Dies sei für ihn ein erster Schritt im Sinne der Bevölkerung.

GR Helga Gassner hinterfragt, wie denn die Anrainer zu dem Vorhaben der 30er Zone stehen, schließlich gehe es in erster Linie um deren Interessen.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck berichtet, dass es sich auch bei dieser Bürgerbeteiligung herausgestellt habe, dass die Anrainer oft diverse Ideen für alle anderen Verkehrsteilnehmer hätten, während sich für sie selbst aber nach Möglichkeit nichts ändern sollte.

GR Florian Eicher, BSc hinterfragt, ob denn im Rahmen der Bürgerinformation auf die Rechtsregel explizit hingewiesen worden sei. Er könne hier nicht mitstimmen, ohne die Anrainer vorher damit zu konfrontieren.

GR Mag. Wolfgang Wurm erwidert, ob er noch einmal eine Informationsveranstaltung mit den Anrainern machen möchte.

GR Florian Eicher, BSc verneint dies und schlägt vielmehr vor das vor Ort noch einmal genau anzusehen, wo aufgrund der bestehenden Gegebenheiten Haltelinien platziert werden könnten und wo nicht.

Der Vorsitzende gehe davon aus, dass sich bei einer neuerlichen öffentlichen Diskussion keine wesentlichen Änderungen ergeben würden. Es werde keine Ansichten geben, welche sich nicht bereits hier innerhalb des Gemeinderats abbilden würden, zumal auch einige Bewohnerinnen aus Palmsdorf vertreten seien.

GR Gerhard Emhofer stellt fest, dass sich in der Bürgerversammlung jedenfalls herauskristallisiert habe, dass Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion gewünscht seien.

Vbgm Philip Weissenbrunner ergänzt, dass mit entsprechender Kommunikation und Sensibilisierung aus seiner Sicht jedenfalls der Versuch unternommen werden sollte, den Anrainern ihren Wunsch nach Geschwindigkeitsreduktion zu erfüllen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß einstimmigem Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses, den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Verordnung einer 30er Zone im Ortsgebiet Palmsdorf südl. der L540 zu genehmigen.**

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch GR Florian Eicher, BSc. Drei Stimmenthaltungen durch GR Christoph Seiringer, GR Helga Gassner und GR Daniela Ablinger.**

**Anlagen:**

20240709\_KM Verordnung 30kmh Palmsdorf

Antwort Land OÖ

20240614\_Stellungnahme Polizei 30er in Palmsdorf

---

**7. Bericht aus dem Prüfungsausschuss**

---

**Sachverhalt:**

Der Prüfungsausschuss hat am 16. April 2024 eine Sitzung mit inhaltlichem Schwerpunkt auf die Kostenentwicklung des Projektes Innenausbau Ordination abgehalten.

Gemäß §91 Abs. 3 der OÖ GemO ist dem Gemeinderat über das Ergebnis schriftlich Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht befindet sich in der Anlage und möge vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht die zuständige Ausschussobfrau GR Helga Sturm um deren Ausführungen. Diese fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bringt den, allen Mandataren über Session Net zugegangenen, Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis. Insgesamt wurde festgestellt, dass alle Beschlüsse vorhanden seien und alle Aufträge und Nachträge gesetzeskonform zu Stande gekommen seien.

Der Vorsitzende ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Gerhard Emhofer erkundigt sich wie viele ungeplante Kostenerhöhungen es insgesamt gegeben habe und erinnert an die nicht eingeplanten relativ hohen Kosten für die Stromversorgung.

GR MMag. Volker Biladt erwidert, dass diese beim Projekt Kindergarten anteilig an die Netz OÖ zu zahlen waren. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gemeinde im Kombinationsgebäude als Mieterin nur indirekt von diesen Kosten betroffen sei. Die GSG hatte ebenfalls anteilig zu finanzieren.

GR Lukas Hemetsberger stellt fest, dass alle bereits erfolgten Vergaben geprüft worden seien, die Einrichtung selbst sei dabei klarerweise noch nicht enthalten gewesen. Diese Vergabe folge ja noch in der heutigen Tagesordnung.

Der Vorsitzende erläutert ergänzend, dass seit der Kenntnis über die deutlichen Mehrkosten im Vergleich zur Auskunft des Wohnbauträgers OÖ Wohnbau, begonnen worden sei darauf zu reagieren und Einsparungspotentiale zu finden. So sei zum Beispiel das Architekturbüro nicht mit der Einrichtungsplanung beauftragt worden. Im letzten Sommer seien auch erste Gespräche mit Dr. Beyer geführt worden. Durch die Beschwerde im Bauverfahren habe sich eine Verzögerung von einem Jahr ergeben, wodurch auch die Teuerung vollumfänglich in die Projektkosten eingeschlagen sei.

GR MMag. Volker Biladt stellt fest, dass das Hauptproblem rückblickend die erste Einschätzung der OÖ Wohnbau gewesen sei. Dies sei ja auch der höchste Sprung von €150k auf €300k.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

2023-04-16\_Verhandlungsschrift und Prüfbericht

---

**8. Bestandsverträge Ordinationsräume neu**

---

**Sachverhalt:**

Auf Basis der bisherigen Verhandlungen und Rahmenbedingungen die gemeinsam in der Gemeinderatsklausur und den darauffolgenden überfraktionellen Besprechungen festgelegt wurden, ist das Mietvertragsmuster der RA Kanzlei Dr. Häupl überarbeitet worden.

Die vorliegenden Entwürfe sind inhaltlich auch mit den Mieterinnen der Therapieräume abgestimmt.

Auch mit Dr. Beyer konnte am 28.06.2024 noch ein weiteres Verhandlungsgespräch geführt werden. Die dabei besprochenen Änderungen sind im Änderungsmodus des beiliegenden Vertragsentwurfes ersichtlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 01.07.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die vorliegenden Vertragsentwürfe für die Therapeutinnen zu genehmigen.

Darüber hinaus wurde einstimmig beschlossen, in Bezug auf den Vertrag für Dr. Beyer nach den Fraktionsberatungen Rückmeldung zu geben, sodass über die Behandlung im kommenden Gemeinderat entschieden werden kann.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen, zeigt zur Veranschaulichung eine vergleichende Darstellung der Mietentwicklung und erläutert diese im Detail.

Miete Dr. Beyer	2,11	ansteigend
Miete Therapieräume Physios	8,87	konstant
Miete Gemeinschaftsflächen Physios	5	konstant

Mietzuschuss NEU					
Jahr	Miete/m2	Einnahmen	Ausgaben	Delta	Gesamt
1	2,11	15.750	45.215	-29.465	-29.465
2	2,11	17.469	45.215	-27.746	-57.210
3	2,11	17.469	45.215	-27.746	-84.956
4	3,11	20.222	45.215	-24.992	-109.948
5	4,11	22.924	45.215	-22.290	-132.239
					-132.239

6	4,11	22.924	45.215	-22.290	-22.290
7	4,11	22.924	45.215	-22.290	-44.580
8	4,11	22.924	45.215	-22.290	-66.871
9	5,11	25.626	45.215	-19.588	-86.459
10	6,11	28.328	45.215	-16.886	-103.345
					-103.345

11	6,11	28.328	45.215	-16.886	-16.886
12	6,11	28.328	45.215	-16.886	-33.772
13	6,11	28.328	45.215	-16.886	-50.659
14	6,11	28.328	45.215	-16.886	-67.545
15	6,11	28.328	45.215	-16.886	-84.431
					-84.431

16	6,11	28.328	45.215	-16.886	-16.886
					-16.886

Gesamt					-336.901
--------	--	--	--	--	----------

## Investitionskosten

Position	Kosten	Gesamt
Investitionskosten Edelrohbau	300.573	300.573
Möblierung laut Angebot HALI	103.980	<b>404.553</b>
Investitionskosten Klimaanlage (4x innen)	5.862	410.415
Investitionskosten Carport + Pergola	17.400	427.815
Investitionskosten E-Ladestation	6.722	434.537

Er berichtet, er sei immer wieder mit der Fragestellung konfrontiert worden, warum das alles so lange gedauert habe und was daran denn so kompliziert sein könne. Daher versuche er nun die ganze Entwicklung noch einmal zusammenzufassen.

Es habe schon zu Beginn der ersten Vorplanung für den neuen Standort erste Gespräche zwischen der damaligen politischen Vertretung und Dr. Beyer gegeben. Damals habe der Gemeindevorstand darüber beraten und empfohlen die Beibehaltung der aktuellen Miete in der Kirchenstraße auch am neuen Standort und die Übernahme der Innenausbaukosten zu genehmigen. Dies sei dann am 08.02.2021 vom Gemeinderat beschlossen worden. Darauf habe sich Dr. Beyer verständlicherweise in den zahlreichen folgenden Verhandlungsgesprächen berufen. Diese Konditionen seien für sie auch mit ein Grund gewesen überhaupt in Attersee zu bleiben, was sie immer wieder betont habe.

Die Verhandlungen der letzten Monate gestalteten sich dann zunehmend komplex, auch weil sich die handelnden Personen mit der Wahl im Herbst 2021 verändert hätten. Möglicherweise habe sich deshalb auch für einige Monate im Planungsprozess ein gewisses Vakuum in der politischen Projektverantwortung ergeben. Vor allem im letzten halben Jahr hätten sich dann aber zahlreiche Fragestellungen ergeben, die noch nicht gemeindepolitisch besprochen gewesen seien.

Zum einen sei dies zunächst die Frage gewesen, was überhaupt Teil des Bestandsgegenstandes sei. Hierüber sei relativ lange diskutiert worden, vor allem im Hinblick darauf ob der Gang und der Personalraum auch von den Therapeutinnen mitgenutzt und somit auch mitfinanziert werden müsse. Hierzu hatte es in der Planungsphase verschiedene Denkvarianten gegeben, da je nach interner Organisationsstruktur ein Personalraum auch für die Therapeut\*innen gesetzlich notwendig hätte sein können. Diese arbeiten weiterhin selbstständig und hätten nun schlussendlich für sich entschieden diese Räume nicht mitnutzen zu wollen. Gemeinsam genutzt werde nun tatsächlich nur der gemeinsame Zugang durch den Windfang zu drei gleichen Flächenanteilen. Die Therapeutinnen hätten dann noch einen gemeinsamen Wartebereich der flächenaliquot von beiden finanziert werde.

Dann habe es lange Zeit das Thema der Parkplätze rund um die Ordinationsräume gegeben. Zunächst sei hier festzuhalten, dass der Grund nach wie vor der Gemeinde gehöre und die GSG ein Baurecht erhalten habe, um die Ordinationsräume und Parkplätze errichten zu können. In der ersten Planungsphase habe es in der Gemeindevertretung den ursprünglichen Gedanken gegeben die Hoheit über diese Parkplätze zu wahren und sie nicht dem Öffentlichen Gut zuzuschreiben. Nur so sei es möglich diese auch den Patient\*innen vorbehalten zu können. Aufgrund der hohen laufenden Mietkosten für die Stellplätze sei lange darüber diskutiert und verhandelt worden diese Parkplätze weiter zu vermieten. Im Endergebnis mieten nun die Therapeut\*innen jeweils einen Stellplatz für ihre Kund\*innen und einer ist im Mietvertrag der Ärztin der Ordination zugeschrieben. Die übrigen 9 Stellplätze sind bis auf weiteres nicht untervermietet und bleiben somit im direkten Einflussbereich der Gemeinde. Insgesamt sei es wichtig gewesen die Verträge der Therapeut\*innen und der Ärztin sachlich und inhaltlich kongruent zu gestalten. Das habe vor alle die Flächen und auch die Parkplätze betroffen.

Ein weiteres Riesenthema seien natürlich die Kosten gewesen. Der Beschluss des Gemeinderats vom Februar 2021 war, dass die Monatsmiete in der neuen und doppelt so großen Praxis, nicht pro m<sup>2</sup> sondern als pauschale Summe gleichbleiben sollte, wie in den nicht optimal nutzbaren Räumlichkeiten der Kirchenstraße 28. Was diesem Beschluss allerdings nicht entnommen werden könne, sei für welchen Zeitraum diese gleiche Miete gelten sollte. Ebenso wenig definiert sei die Frage der Bestandsdauer.

Im neuen Gebäude könne nur noch nach MRG vermietet werden, wodurch entweder ein unbefristeter oder ein befristeter Vertrag abzuschließen sei. Ein unbefristeter Vertrag könne von der Vermieterseite allerdings nur unter sehr wenigen und außergewöhnlichen Umständen beendet werden. In Kombination mit der 2021 in Aussicht gestellten niedrigen Miete bzw. des dadurch entstehenden laufenden Abgangs für die Gemeinde habe sich ein weiteres komplexes Diskussionsfeld ergeben.

Der nun vorliegende Kompromiss sei ein fünfjähriger Vertrag mit zweimaliger automatischer Verlängerung um jeweils weitere fünf Jahre, sofern der Gemeinderat die Mieterin nicht drei Jahre vor jeweiligem Vertragsende schriftlich über die Nichtverlängerung informiert.

Dr. Beyer habe hierzu am vergangenen Freitag noch einmal beim Vorsitzenden deponiert, dass es für sie sehr wichtig sei, eine 15jährige Planungssicherheit bis zum gesetzlichen Pensionsantrittsalter zu haben. Daher wolle er diesen Wunsch vor der Beschlussfassung auch noch einmal explizit hier im Gremium weitergeben und gleichzeitig klarstellen, dass es stets ein gemeinsames Ziel gewesen war Dr. Beyer als Allgemeinmedizinerin in der Gemeinde zu halten.

Zu den Betriebskosten gebe es, nach langen inhaltlichen Detaildiskussionen, im vorliegenden Entwurf eine taxative Aufstellung jener Allgemeinkosten, die auch weiterverrechnet werden können. Grundsätzlich sollte die GSG, nach deren Auskünften, der Gemeinde auch keine darüberhinausgehenden allgemeinen BK vorschreiben. Zu erwähnen sei auch, dass die Möblierung im Fall des Vertrages von Dr. Beyer ein Vertragsbestandteil sei. Die Möbel müssten vor dem geplanten Bezugstermin von Dr. Beyer am 01. Oktober noch geliefert und eingebaut werden. Dies sei laut dem Anbieter HALI auch realisierbar.

Im Falle der Therapeut\*innen werde für die Behandlungsräume keine Möblierung mitbestellt, auch wenn diese im Angebot enthalten sei. Die Therapeut\*innen wünschen sich allerdings einen Stromzähler für ihre Behandlungsräume. Im Gemeindevorstand sei dies genehmigt und zudem beschlossen worden für den einheitlichen Gesamteindruck der allgemein einsehbaren Bereiche noch eine Wandgarderobe und zwei Wartesessel über HALI anzuschaffen, sofern der Gemeinderat heute die Mietverträge genehmigt und diese auch unterzeichnet werden. Im Gemeindevorstand sei zudem vereinbart worden beim Lieferanten noch nach günstigeren Wartesesseln zu fragen.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GR Helga Sturm bestätigt, dass tatsächlich sehr viele Stunden über viele Details aber auch Grundfragen diskutiert worden sei. Seitens der PRO Attersee werde grundsätzlich die Mietdauer von 15 Jahren befürwortet. Aus ihrer Sicht gehe es einerseits darum der Ärztin Planungssicherheit zu ermöglichen und andererseits auch darum für 15 Jahre eine gesicherte ärztliche Versorgung in der Gemeinde zu erwirken.

GV Caroline Mühlberger berichtet, dass es nach zahlreichen und teilweise hitzigen Diskussionen in der Fraktion der GRÜNEN keine gemeinsame Linie gebe. Alle seien sich einig, dass es wichtig sei Dr. Beyer in der Gemeinde zu halten. Allerdings sei es für viele problematisch, dass es über die gesamte Laufzeit keine Aussicht auf Kostendeckung geben würde. Freilich werde auch die Sichtweise von Dr. Beyer verstanden. Diese habe sich schließlich auf den Beschluss vom Februar 2021 verlassen.

Für sie persönlich sei es auch schwierig heute als eine ihrer Patient\*innen mitzustimmen. Sie werde sich daher bei diesem und dem nächsten TOP in der Beschlussfassung ihrer Stimme enthalten.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck bedankt sich zunächst bei allen die an den Verhandlungen beteiligt waren und insbesondere beim Vorsitzenden. Es sei eine große Leistung gewesen trotz ständiger Nachschärfungen, die teilweise aus fraktionsinternen Beratungen gekommen seien, immer wieder alle an einen Tisch zu bekommen um gemeinsam einen Kompromiss zu finden.

Der Fraktion ÖVP sei es einerseits wichtig gewesen Wort zu halten, aber andererseits auch sorgsam mit dem Steuergeld umzugehen. Das nun vorliegende Ergebnis spiegle diese kontroverse Verantwortung sehr gut und stelle für ihn auch einen gelungenen Kompromiss dar.

GR DI. (FH) Roland Mörzinger ergänzt, dass es die Differenz zum Marktpreis der GSG Miete für einige Mandatäre der GRÜNEN Fraktion so schwer mache den Kompromiss mitzutragen. Im Wesentlichen sei dies auch das einzig schwerwiegende Thema.

Vbgrm Philip Weissenbrunner dankt ebenfalls dem Bürgermeister für das Durchhaltevermögen bei den etlichen Telefonaten und Verhandlungen. In gewisser Weise sei es nicht nur ein Zeitfresser sondern auch ein Nervenfresser für alle Beteiligten gewesen. Es sei nach einer sehr langen Prozedur nun ein aus seiner Sicht mehrheitsfähiger Kompromiss über welchen heute abgestimmt werden soll.

Der Vorsitzende hinterfragt noch einmal das Thema der Bestandsdauer. Die ÖVP bleibt, ihrer fraktionsinternen Beratung entsprechend, bei der 5 Jahres Variante.

GR Florian Eicher, BSc erkundigt sich noch einmal zum konkreten Mechanismus der Verlängerung der Bestandszeit.

Der Vorsitzende bringt die Textpassage aus dem Vertrag zur Kenntnis und wiederholt, dass es nicht im Interesse der Gemeinde sei den Vertrag nicht zu verlängern. Er erläutert erneut die große Sorge von Dr. Beyer, dass sie ja nicht wissen könne, ob in sieben Jahren wieder andere Mandatäre verantwortlich seien und so wie jetzt im Vergleich zum Beschluss von 2021 eine neue Mehrheit entstehen könnte, die ihren Vertrag nicht zu diesen Konditionen verlängern könne oder wolle. Umgekehrt könne die Mieterin allerdings mit dreimonatiger Frist immer kündigen, so der Vorsitzende zum allgemeinen Verständnis.

GR MMag. Volker Biladt stellt fest, dass die Zufriedenheit auch in der Bevölkerung bei weitem nicht flächendeckend sei. Es gebe durchaus viele Mitbürger, die diese hohe Investition und den laufenden Abgang auf Kosten der Allgemeinheit heftig kritisieren. Das könne sich in Zukunft in beide Richtungen ändern und darauf müsse man als Vertretung der Bevölkerung reagieren und ggf. auch nachverhandeln können.

GR Mag. Wolfgang Wurm ist der Meinung, dass es aus Respekt vor den Nachfolgern absolut richtig sei diesen ein Exit Szenario offen zu halten.

GR Christoph Seiringer bestätigt dies und ergänzt, dass in zwei Jahren immerhin für weitere 7 Jahre Planungssicherheit bestehe, während die Gemeinde überhaupt keine Garantien habe.

GR Florian Eicher, BSc stellt fest, dass es auch Gemeinden gebe, welche einem Arzt eine nagelneue Praxis kostenlos zur Verfügung stellen. Er kritisiert die Haltung von GV Mühlberger, sich nur aufgrund dessen das sie Patientin ist, bei der Abstimmung enthalten zu wollen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass man diese Entscheidung jedem und jeder einzelnen zugestehen müsse und grundsätzlich jeder Gemeinderat über ein freies Mandat verfüge.

GR Mag. Wolfgang Wurm findet es in Ordnung, dass nicht alle einer Meinung seien. Dies bilde auch seine innere Zerrissenheit in der Angelegenheit ab. Zwischenzeitlich habe sich für ihn ein kleinster gemeinsamer Nenner gefunden, welcher auch dem nächsten Gemeinderat übergeben werden könne. Er hinterfragt die Alternativen zu einer Mehrheitsfindung in der heutigen Sitzung. Auch er richtet seinen allerhöchsten Respekt an Bgm Hemetsberger für seinen unermüdlichen Einsatz in der Vermittlung zwischen den Fraktionen und der künftigen Mieterin.

GR Helga Gassner berichtet, dass sie sehr froh sei, dass Dr. Beyer in Attersee arbeite. Angesichts der zwischenzeitlichen Wendungen und teils emotionalen Diskussionen, schien eine Einigung zeitweise unerreichbar. Der vorliegende Kompromiss sei für sie durchaus als Erfolg zu sehen.

GR Helga Sturm weist noch einmal darauf hin, dass es dem Gemeinderat der vorangegangenen Funktionsperiode immer bewusst gewesen sei, dass es keine Kostendeckung geben werde und dies bewusst in Kauf genommen worden sei, um eine allgemeinmedizinische Versorgung im Ort zu sichern. In diesem Zusammenhang wolle sie darauf hinweisen, dass es auch seit vielen Jahren eine Subvention von €10.000 an die Kunstveranstaltung der Perspektiven gebe.

Zu den Kosten bestätigt der Vorsitzende, dass allen bewusst war, dass es laufende Kosten geben werde. Er bringt die folgende Vergleichsdarstellung der Kosten gemäß Beschluss vom Februar 2021 und der Kompromisslösung des vorliegenden Vertragsentwurfes zur Kenntnis. Er wolle an dieser Stelle betonen, dass es eine Kostenverschiebung in Richtung Dr. Beyer gegeben habe und durch den vorliegenden Kompromiss eine Beteiligung an den unerwarteten Mehrkosten erreicht werden konnte.

## Gesamtkostendarstellung Ordination Hofwies

Miete Dr. Beyer	2,11	ansteigend
Miete Therapieräume Physios	8,87	konstant
Miete Gemeinschaftsflächen Physios	5	konstant

Mietzuschuss NEU					
Jahr	Miete/m2	Einnahmen	Ausgaben	Delta	Gesamt
1	2,11	15.750	45.215	-29.465	-29.465
2	2,11	17.469	45.215	-27.746	-57.210
3	2,11	17.469	45.215	-27.746	-84.956
4	3,11	20.222	45.215	-24.992	-109.948
5	4,11	22.924	45.215	-22.290	-132.239
					-132.239

Mietzuschuss - GR Beschluss 2021		
Einnahmen Alt	Delta	Gesamt
14.599	-30.615	-30.615
13.343	-31.871	-62.486
13.343	-31.871	-94.358
13.343	-31.871	-126.229
13.343	-31.871	-158.100
		-158.100

6	4,11	22.924	45.215	-22.290	-22.290
7	4,11	22.924	45.215	-22.290	-44.580
8	4,11	22.924	45.215	-22.290	-66.871
9	5,11	25.626	45.215	-19.588	-86.459
10	6,11	28.328	45.215	-16.886	-103.345
					-103.345

13.343	-31.871	-31.871
13.343	-31.871	-63.742
13.343	-31.871	-95.614
13.343	-31.871	-127.485
13.343	-31.871	-159.356
		-159.356

11	6,11	28.328	45.215	-16.886	-16.886
12	6,11	28.328	45.215	-16.886	-33.772
13	6,11	28.328	45.215	-16.886	-50.659
14	6,11	28.328	45.215	-16.886	-67.545
15	6,11	28.328	45.215	-16.886	-84.431
					-84.431

13.343	-31.871	-31.871
13.343	-31.871	-63.742
13.343	-31.871	-95.614
13.343	-31.871	-127.485
13.343	-31.871	-159.356
		-159.356

16	6,11	28.328	45.215	-16.886	-16.886
					-16.886

13.343	-31.871	-31.871
		-31.871

Gesamt	-336.901
--------	----------

-508.683
----------

Durchschnittlicher jährlicher Abgang	-21.056
--------------------------------------	---------

Durchschnittler jährlicher Abgang	-33.912
-----------------------------------	---------

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt, gemäß einstimmigem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands, den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Vertragsentwürfe für die Therapeutinnen zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Mietvertrag für die Ordination zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch GR Gerhard Emhofer. Drei Stimmenthaltungen durch GV DI(FH) Walter Kastinger, GR Mag.(FH) Roland Mörzinger und GV Caroline Mühlberger.

**Anlagen:**

20240701\_Mietvertrag Therapieraum 1  
20240701\_Mietvertrag Therapieraum 2

20240708\_Mietvertrag Ordination final  
20240708\_Mietvertrag Ordination final\_aenderungsmodus  
Mietvertrag Ordination Beilage 1  
Mietvertrag Ordination Beilage 2

Der Vorsitzende bedankt sich abschließend beim Gremium dafür, dass schlussendlich ein mehrheitsfähiger Kompromiss gefunden werden konnte. Auch er sei innerlich oft hin- und hergerissen gewesen. Die Bevölkerung erwarte sich, dass eine Lösung gefunden werde und nun liege auch eine Kompromisslösung vor mit der alle Beteiligten, in unterschiedlichen Ausprägungen, ein wenig unzufrieden seien. Dies sei nunmal das Wesen eines Kompromisses.

Im Interesse der Bevölkerung sei dieser hohe Zeit- und Energieeinsatz aus seiner Sicht notwendig gewesen. Er richtet seinen Dank abschließend auch an den Amtsleiter, welcher mit ihm gemeinsam zahlreiche Berechnungen und Textformulierungen erstellt und immer wieder geändert habe. Auch habe er ihn mit vielen Stunden des Austausches zu den diversen Detailfragen und bei der notwendigen diplomatischen Vermittlung der wechselseitigen Ansprüche unterstützt.

## **9. Vergabe Einrichtung Ordinationsräume**

---

### **Sachverhalt:**

Am 31.10.2023 wurden die Firmen Atterseewerkstätten, Fa. Bene, Fa. Schäfer Shop, Fa. Mair-Zeinger, Fa. Neudörfler, Fa. Wiesner-Hager zur Angebotslegung zur Möbelausstattung der Ordinationsräume eingeladen. Schriftliche Absagen wurden von der Fa. Bene u. Schäfer Shop an die Gemeinde übermittelt. Die Firma Hali hat beiliegendes Angebot übermittelt, dessen nach wie vor bestehende Gültigkeit vom Anbieter bestätigt wurde.

### **Beschlussvorschlag:**

Der u.a. für Bauangelegenheiten zuständige Ausschuss für Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Auftrag für die Einrichtung der Ordinationsräume gem. beiliegendem Angebot über netto € 97.313,09 an die Fa. HALI zu vergeben.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann GR MMag. Volker Biladt um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen, berichtet aus der Vorberatung und ergänzt, dass der vorhin erwähnte Preis für die Wartestühle durchaus wahrgenommen worden sei, aber im Sinne der längeren Haltbarkeit als akzeptabel erschienen sei.

Der Vorsitzende ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß einstimmigem Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses, den Antrag an den Gemeinderat, vorbehaltlich der Unterzeichnung des Mietvertrages, die Beauftragung der Firma HALI gemäß beiliegendem Angebot, ohne die Einrichtung der Therapeutenräume zu genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GV Caroline Mühlberger. GR Mag. Wolfgang Wurm befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.**

### **Anlagen:**

20231011\_Angebot Einrichtung Ordination Hali

## **10. Auflösung der Bestandsverträge Kirchenstraße 28**

---

### **Sachverhalt:**

Die Bestandsverträge für die Räumlichkeiten des Objekts Kirchenstraße 28 können von beiden Vertragsparteien jährlich, jeweils zum 31.12 unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, aufgelöst werden. Um nach dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten nicht weiterhin in der Kirchenstraße 28 zahlungspflichtig zu bleiben, müssten die Bestandsverhältnisse einvernehmlich aufgelöst werden. Hierfür wurden auf Basis eines bestehenden Modells die beiliegenden Vereinbarungen vorbereitet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 über die vorliegenden Entwürfe vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat deren Genehmigung zu empfehlen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß einstimmigem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands, den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Vertragsentwürfe zur einvernehmlichen Auflösung der Bestandsverträge in der Kirchenstraße 28 zu genehmigen, wobei der genaue Zeitpunkt bei Dr. Beyer noch freigehalten bzw. mit maximal 31. Dezember 2024 eingegrenzt werden sollte, da nicht klar ist wann die Einrichtung vereinbarungsgemäß hergestellt ist.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

Einvernehmliche Auflösung Arzthaus\_Dr B  
Einvernehmliche Auflösung Arzthaus\_Anna F  
Einvernehmliche Auflösung Arzthaus\_Maria S  
Einvernehmliche Auflösung Arzthaus\_Julia H

## **11. Vertragsentwurf Verkauf Kirchenstraße 28**

---

**Sachverhalt:**

Auf Basis der gemeindeinternen Klausurberatungen und diverser nachfolgender Vorgespräche hat der Bürgermeister die Pfarre ersucht einen Vertragsentwurf für den geplanten Verkauf der Liegenschaft Kirchenstraße 28 vorzubereiten. Der übermittelte Erstentwurf wird in der Anlage zur Kenntnis gebracht. Seitens der Pfarre wird eine Abwicklung der Transaktion noch in diesem Jahr angestrebt, da aufgrund der kommenden Zusammenlegungen im Bereich der Kirchenverwaltung von einer Einschränkung der eingeständigen Entscheidungskompetenzen ausgegangen wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 01.07.-2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, nach den Fraktionsberatungen Rückmeldung zu geben, sodass über die Behandlung im kommenden Gemeinderat entschieden werden kann.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Tagesordnungspunkt wurde eingangs von der heutigen Sitzung abgesetzt.

**Anlagen:**

KV\_Gd Attersee\_PK Attersee\_Entwurf\_20240620

## **12. Feuerwehr-Tarifordnung privatrechtl. Leistungen**

---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 20. Jänner 2024, IKD-2017-454025/40-Ram, wurde den Gemeinden eine überarbeitete Musterverordnung sowie diverse Rundschreiben als Hilfestellung für die Erlassung einer Feuerwehr-Gebührenordnung übermittelt. Diese enthält Gebühren für **hoheitliche Leistungen** der Feuerwehren und sind vom Bürgermeister der Gemeinde vorzuschreiben (vgl. § 6 Abs. 5 erster Satz Oö. Feuerwehrgesetz 2015 – Oö. FWG 2015). Diese Verordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 26.02.2024 einstimmig genehmigt.

Wie in diesem Schreiben ebenfalls erwähnt, hat der Oö. Landes-Feuerwehrverband eine aktualisierte Muster-Feuerwehr-Tarifordnung erstellt. Diese enthält Richtsätze für die Verrechnung häufiger anfallender **privatrechtlicher Leistungen**. Hinsichtlich dieser Leistungen ist die (örtliche) Feuerwehr berechtigt, Rechnung zu legen (vgl. § 6 Abs. 5 zweiter Satz Oö. FWG 2015).

Damit diese Tarife (Richtsätze) für die jeweilige Gemeinde anwendbar sind, ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Dieser Beschluss ist gemäß § 94 Abs. 6 Oö. GemO 1994 kundzumachen. Die Mister-Tarifordnung wird in der Anlage zur Kenntnis gebracht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Tarifordnung zu empfehlen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß einstimmigem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands, den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Tarifordnung zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

Feuerwehr-Tarifordnung\_2024\_NEU

### 13. Beschlussfassung zur Verwendung von Mitteln aus Gebührenbremse-Gesetz

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 13.03.2024, IKD-2023-399349/29-Li wurden den Gemeinden die beiliegenden Richtlinien zum Gebührenbremse-Gesetz 2024 übermittelt. Im Zuge der Voranschlagserstellung für das Jahr 2024 wurde den Gemeinden bereits mitgeteilt, dass auf Grund der aktuellen hohen Teuerung die Gebühren für Abfall, Wasser und Abwasser möglichst nicht erhöht werden sollten und dass der Bund den Gemeinden dafür eine Entschädigungszahlung in Aussicht stellt.

Diese Entschädigungszahlung wurde Ende März durch das Land OÖ an die Gemeinden ausbezahlt und beträgt für die Gemeinde Attersee €27.361,00. Die Richtlinien sehen vor, die Mittel entweder in Form der Gewährung eines privatrechtlichen Zuschusses an die Gemeindebürger aufzuteilen oder aber gemäß Punkt 4.2 die Mittel im jeweiligen Betrieb zu belassen, da bereits im Zuge der Voranschlagserstellung die Gebühren für Wasser und Abwasser für das Jahr 2024 nicht erhöht wurden. Tatsächlich wurden die Kanalgebühren bereits seit 2022 nicht mehr erhöht. Mit den Mitteln aus der Gebührenbremse könnten die Kosten der Kanalstandhaltungsmaßnahmen in der Sportstraße (Kosten rund €74.500) zweckgebunden teil-finanziert werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 03.06.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Mittel in der Höhe von €27.361,00 aus der Gebührenbremse 2024 (Richtlinien - IKD-2023-399349/29-Li) der laufenden Gebarung für das Finanzjahr 2024 zuzuführen und diese zweckgebunden für die Finanzierung der Kanalstandhaltungsmaßnahmen in der Sportstraße (Kosten rund €74.500 exkl. MwSt.) zu verwenden.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und erläutert den Mechanismus der Rückzahlung oder Einbehaltung der Mittel. Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß einstimmigem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands, den Antrag an den Gemeinderat die Mittel in der Höhe von €27.361,00 aus der Gebührenbremse 2024 (Richtlinien - IKD-2023-399349/29-Li) der laufenden Gebarung für das Finanzjahr 2024 zuzuführen und diese zweckgebunden für die Finanzierung der Kanalstandhaltungsmaßnahmen in der Sportstraße (Kosten rund €74.500 exkl. MwSt.) zu verwenden.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

IKD\_Brief\_extern\_IKD

Beilage\_1\_-\_Richtlinien

Beilage\_2\_-\_Anlage\_Richtlinien

Beilage\_3\_-\_Erläuterungen\_Richtlinien

**14. Verwendung Sonder BZ Mittel 2024**

---

**Sachverhalt:**

Gemäß beiliegenden Unterlagen der IKD erhält die Gemeinde Attersee einen Sonderzuschuss aus Bedarfszuweisungsmitteln von €100.200.

Die Verwendung der Mittel, deren Auszahlung für Ende Mai 2024 vorgesehen ist, obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Die Vereinnahmung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel hat bei einem investiven Einzelvorhaben zu erfolgen (Vorhabenscode 5, HH-Stelle: 940/861400). Erfolgt die Verwendung der Mittel nicht im Jahr 2024, sind die Mittel einer Haushaltsrücklage „Sonder-BZ 2024“ zuzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Bildung einer allgemeinen Rücklage zu empfehlen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß einstimmigem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands, den Antrag an den Gemeinderat die Bildung einer allgemeinen Rücklage für die Sonder-BZ Mittel zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

Beilage\_1\_-\_Richtlinie\_Sonderbedarfszuweisungsmittel\_2024

Beilage\_2\_-\_Liste\_Zuweisungen

Beilage\_3\_-\_Buchungsempfehlung

**15. Vereinbarung zum Rück- und Neubau Baustraße Abtsdorf**

---

**Sachverhalt:**

Seit einigen Jahren wird versucht die Verantwortlichkeiten rund um die, im Bereich Abtsdorf 178 bis 180 errichtete, Baustraße bzw. deren Fertigstellung zu klären. In den letzten Monaten konnte in zahlreichen Besprechungen mit den involvierten Parteien die beiliegende Vereinbarung verhandelt werden. Zur Orientierung werden im Anhang auch Lagepläne zur Kenntnis gebracht.

**Beschlussvorschlag:**

In der Sitzung des u.a. für Straßenbau zuständigen Ausschusses für Infrastruktur am 06.03.2024 wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung zu empfehlen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann GR MMag. Volker Biladt um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen, berichtet aus der Vorberatung und verweist auch darauf, dass die einzige Alternative gewesen wäre, die Arbeiten durchzuführen und anschließend gegen die eigenen Bürger zu prozessieren, die aber eigentlich nur indirekt mitverantwortlich seien. Der Grund für die große Zeitspanne zwischen Vorberatung und Beschlussfassung im Gemeinderat, sei auch darin gelegen, dass der bestehende Unterbau inzwischen noch von der Firma Niederndorfer mittels Schürfung untersucht worden sei. Dabei sei festgestellt worden, dass der Bestand definitiv nicht in der üblichen Tiefe ausgeführt worden sei. Allerdings sei vor Ort auch

die Aussage gefallen, dass die Verdichtung über die Jahre so stark sei, dass man eventuell auch gleich asphaltieren könnte. Davon sei jedoch auf Anraten des Bürgermeisters Abstand genommen worden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Aussage von Niederndorfer zur Verwendbarkeit des bestehenden Unterbaues insofern massiv relativiert worden sei, als er keine Gewährleistung dafür geben hätte können.

GR MMag. Volker Biladt fährt fort, dass auch festgestellt worden sei, dass man das Material des Unterbaus wiederverwenden könne und somit noch von einer leichten Kostenreduktion ausgegangen werden könnte. In der Sitzung am 27.06.2024 sei daher noch einmal darüber diskutiert worden, ob diese mögliche Preisminderung die Kostenbeteiligung gem. vorliegender Vereinbarung noch weiter reduzieren solle. Diesbezüglich seien sich alle Mandatäre einig gewesen, dass dann im Umkehrschluss auch Mehrkosten mitgetragen werden müssten.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt, gemäß einstimmigem Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses, den Antrag an den Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**

Vereinbarung Leitner\_Rakuschan

Lageplan Baustraße Abtsdorf

Lageplan mit Längen Baustraße Abtsdorf

---

## **16. Auflassung öffentliches Gut im Golfplatzgelände**

**Sachverhalt:**

Bereits im Rahmen des UVP Verfahrens 2008/2009 gab es die Auflage den damals durch den geplanten Golfplatz verlaufenden Radweg zu verlegen. Baulich war dies auch umgesetzt worden, eine entsprechende Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Gutes wurde offenbar nicht erlassen und soll nun nachgeholt werden, um Rechtssicherheit für alle Interessenten herzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der zuständige Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 16.01.2024 über den Tagesordnungspunkt beraten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen das Grundstück Nr.: 1883, EZ 425, KG Abtsdorf (50001) des alten Radweges nach Nußdorf als öffentliche Straße aufzulassen, weil diese wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Tagesordnungspunkt wurde eingangs von der heutigen Sitzung abgesetzt.

**Anlagen:**

Verordnung Strassengesetz\_Auflassung Golfplatz

Lageplan öffentliches Gut Golfplatz

---

## **17. Auflassung öffentliches Gut in Palmsdorf**

**Sachverhalt:**

Herr Mag. Herwig Kaltenböck Palmsdorf 17, ersucht auf Grund geplanter Umbauarbeiten am best. landwirtschaftlichen Gebäude um Auflassung eines Teiles (ca. 30m<sup>2</sup>) der öffentl. Straße Grst. Nr. 1905 KG Abtsdorf, welche direkt vor seiner Tenne endet.

**Beschlussvorschlag:**

Der zuständige Ausschuss für Infrastruktur hat in seinen Sitzungen am 15.02.2024 und am 27.06.2024 über den Sachverhalt vorberaten und beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen das öffentliche Gut in diesem Bereich per Verordnung aufzulassen und hierfür die zuletzt im Dezember 2019 mit Viega GmbH vereinbarte Ablöse von

€57,80 plus VPI-Wertanpassung zu vereinbaren. Zudem sollen allenfalls notwendige Vermessungstätigkeiten und Eintragungen von Dienstbarkeiten in das Grundbuch vom Antragsteller finanziert werden.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Tagesordnungspunkt wurde eingangs von der heutigen Sitzung abgesetzt.

**Anlagen:**

Verordnung Strassengesetz Auflassung Kaltenböck


Lage Verkehrsfläche Kaltenböck

Wertsicherungsrechner - STATISTIK AUSTRIA

**18. Allfälliges**

---

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die besonders aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:32 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

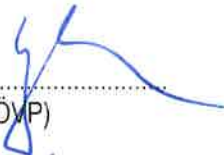
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 18.07.2024

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.09.2024 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 16.09.2024.....



(Vorsitzender)



(Fraktion ÖVP)



(Fraktion GRÜNE)



(Fraktion SPÖ)



(Fraktion PRO)